

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2022
Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0201 – Staatsministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 84 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	350,0
		<i>zu setzen</i>	600,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Fortführung der Bürgerdialoge.“	
685 85 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	
		<i>statt</i>	40,0
		<i>zu setzen</i>	50,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Förderung weiterer Projekte im Tätigkeitsbereich des Antisemitismusbeauftragten.“	
534 90 N	011	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	625,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	500,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	125,0“

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
		<i>statt</i>	1.650,0
		<i>zu setzen</i>	3.150,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.000,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr insbesondere zur Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, zur Vertiefung der Partnerschaft mit Burundi und für den Auf- und Ausbau von Clustern, u. a. im Bereich Agroforst und Gesundheit.“			
541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen	
		<i>statt</i>	208,0
		<i>zu setzen</i>	258,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr insbesondere zur Durchführung eines Strategie-Dialogs mit den Kommunen zum Thema Städtepartnerschaftskonzeption mit Frankreich und zur Förderung des Austauschs sowie zur Pflege kommunaler Partnerschaften.“			
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodenseekonferenz und dgl.	
		<i>statt</i>	142,0
		<i>zu setzen</i>	192,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
„Erläuterung:			
Darin enthalten sind 50,0 Tsd. Euro zur Förderung von niedrigschwelligen Projekten aus der Zivilgesellschaft im Rahmen des Mikroprojektfonds der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich.			
Übertragen von Kap. 0202 Tit. 683 01: 92,0 Tsd. EUR“			
534 81 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	969,3
		<i>zu setzen</i>	1.044,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„50,0 Tsd. EUR mehr zur Unterstützung der Maßnahmen der Initiative Kindermedienland und 25,0 Tsd. EUR mehr für Marketingaktivitäten für das gemeinsame Online-Informationsportal der Landesmedienanstalten der Länder Baden-Württemberg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ‚medien-kindersicher.de‘.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

25.11.2021

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 8. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 02 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/25 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin berichtet, der Einzelplan 02 gehöre mit einem Finanzvolumen von rund 69,2 Millionen € zu den kleineren Haushalten und mache gerade einmal ein Promille des Gesamthaushalts aus. Neben dem Staatsministerium beinhalte der Einzelplan die Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel, die Führungsakademie und den Normenkontrollrat des Landes. Durch die neue Geschäftsverteilung kämen dem Staatsministerium in Zukunft zusätzliche Zuständigkeiten im Bereich Europa zu, die sich im Haushalt 2022 abbildeten.

Sodann geht sie auf sechs Haushaltsschwerpunkte ein. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, solle der Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft umgesetzt werden. Hierfür seien Mittel in Höhe von 400 000 € strukturell und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Millionen € vorgesehen. Dies sei ein wichtiges Vorhaben zur breiten Verständigung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Ebenso sei in diesem Zusammenhang der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ zu nennen. Damit solle die ressortübergreifende Aufgabe, mehr und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, angegangen werden. Strukturell seien hierfür 1,2 Millionen € vorgesehen, und zwar 500 000 € für die Einrichtung einer Geschäftsstelle und 700 000 € für entsprechende Projekte.

Das InnoLab_bw solle 200 000 € strukturell für neue Projekte erhalten. Auch hier seien beispielsweise neue, ressortübergreifende Dialogformate und weitere Pilotprojekte angedacht, um Baden-Württemberg als führenden Innovationsstandort weiterzuentwickeln.

Neben der Koordinierung zentraler Themen von besonderer Bedeutung für das Land verantwortete das Staatsministerium auch die Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg. Für die Überarbeitung der Corporate Identity des Landes und für das Landesjubiläum 2022 seien im Haushalt rund 1,2 Millionen € angesetzt worden. Nach dem Start der neuen Dachmarke solle damit auch das Corporate Design des Landes grundlegend überarbeitet werden.

Baden-Württemberg müsse international sichtbar sein. Daher würden für die Repräsentanzen in Großbritannien und in Indien insgesamt 125 000 € strukturell neu veranschlagt.

Im Bereich Europa seien neu 138 000 € für das Jubiläum der Internationalen Bodensee-Konferenz etatisiert worden und 92 000 € für die Weiterführung des Mikroprojektfonds im Rahmen der Frankreichkonzeption sowie 85 000 € zur Stärkung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit.

Sodann weist die Abgeordnete darauf hin, dass zur Gegenfinanzierung im Einzelplan 02 Einsparungen und Umschichtungen in Höhe von insgesamt 4,38 Millionen € vorgenommen worden seien.

Der Personalhaushalt des Staatsministeriums umfasse 360,5 Vollzeitäquivalente. Davon seien zehn Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen. Neue Stellen seien

insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Zusammenhalt der Gesellschaft, Strategiedialog „Wohnen und Bauen“, Gesundheit/Coronafolgen und Cybersicherheit vorgesehen.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldung direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 02 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0201

Staatsministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 02/13 bis 02/15, 02/17 sowie 02/19 bis 02/21 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, er werde die Wortbeiträge der SPD-Fraktion zu einzelnen Kapiteln des Einzelplans 02 zusammenfassen, um so einen Beitrag zur Verkürzung der Beratungen an dieser Stelle zu leisten. Seine Fraktion sei noch immer entsetzt, dass angedacht gewesen sei, den Ansatz für den Antisemitismusbeauftragten um 10 000 € zu kürzen. Dies habe man sich bei einem von den Grünen geführten Staatsministerium nicht vorstellen können. Deshalb sei es jetzt gut, dass die Regierungsfractionen diesen Fehler beheben wollten. Noch besser wäre es allerdings gewesen, sie hätten für den Antisemitismusbeauftragten mehr Mittel beantragt. Die Notwendigkeit dürfte wohl unbestritten sein.

Erfreut zeigt er sich darüber, dass der Bereich Europa in Zukunft wieder im Staatsministerium ressortiere und dass bei europapolitischen Themen – dies gelte auch für die Arbeit im Ausschuss für Europa und Internationales – ein gutes Miteinander mit dem Ziel gepflegt werde, in diesen Fragen zusammenzustehen und gemeinsam Zeichen zu setzen. Er bittet den Ministerpräsidenten, dafür dem Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes bei der EU, den Dank der SPD-Fraktion zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang würdigt er den gemeinsam von Grünen, CDU und SPD eingebrachten Änderungsantrag 02/25 zur Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit. Auch hier dankt er für das kollegiale Miteinander. Ihren Änderungsantrag 02/18 ziehe die SPD-Fraktion zurück.

Der Ministerpräsident führt aus, das Land befinde sich durch den Transformationsprozess in den Bereichen Digitalisierung und Dekarbonisierung in herausfordernden Zeiten. Die gewachsenen Verwaltungs- und Regierungsstrukturen würden dieser Entwicklung nicht mehr gerecht, weil dies einen ganz anderen Koordinierungsbedarf erzeuge. Darauf habe er mit den sogenannten Strategiedialogen reagiert, um das hinzubekommen, was heute in der Wissenschaft angesagt sei, und der Entwicklung nicht immer hinterherzulaufen. Natürlich löse dies auch einen erhöhten Steuerungsbedarf aus. In den Bereichen Wohnen und Lebensmittelwirtschaft sollten jetzt ebenfalls neue Strategiedialoge aufgebaut werden. Diese Maßnahmen seien durch Umschichtungen und Priorisierungen im Staatsministerium gegenfinanziert worden.

Abschließend lädt er den Finanzausschuss für den Sommer des nächsten Jahres in die Villa Reitzenstein ein, um sich dann, einer guten Tradition folgend, jenseits

einer Tagesordnung informell über die wichtigen Fragen für das Land unterhalten zu können. Für die sehr kooperative Zusammenarbeit dankt er den Mitgliedern des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende dankt Ministerpräsident Kretschmann für die Einladung.

Der Staatsminister nimmt Bezug auf die vorherigen Anmerkungen zum Haushaltsansatz für den Antisemitismusbeauftragten und erklärt, dass es sich hier mehr um einen technischen Vorgang gehandelt habe. Das neue Instrument der Effizienzrendite sei über alle budgetierten Sachmittel gelegt worden, ohne den einen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Deswegen sei die Kürzung um 10 000 € auch für angemessen gehalten worden. Bei der Kürzung sei dem Antisemitismusbeauftragten allerdings schon in Aussicht gestellt worden, den Betrag in Abhängigkeit vom Ergebnis der November-Steuerschätzung zurückzugeben. Durch den vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfaktionen werde dies nun quasi vorher geheilt. Die Arbeit gegen Antisemitismus sei ein großes Anliegen des Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung. Die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten sei durch diese Kürzung zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE kommt auf den gemeinsamen Änderungsantrag 02/25 von Grünen, CDU und SPD zurück und schließt sich der positiven Bewertung der Zusammenarbeit der Fraktionen im Ausschuss für Europa und Internationales an. Dort seien die entwicklungspolitischen Leitlinien, die in einem jahrelangen Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitet worden seien, immer wieder mit finanziellen Mitteln unterlegt worden. Neu sei jetzt, dass Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1 Million € für die Jahre 2023 und 2024 zu einer Verstärkung und einer besseren Planbarkeit führten und so für das Land und den Landtag die Bedeutung dieser Arbeit für „Eine Welt“ hervorgehoben werde. Dabei stelle die Partnerschaft mit Burundi einen weiteren Schwerpunkt dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU drückt seine besondere Freude über den Inhalt des Änderungsantrags 02/25 aus. Dadurch erhöhe sich der finanzielle Beitrag, der deutlich über den Regierungsentwurf hinausgehe, für die Zusammenarbeit mit Afrika. Darin zeige sich auch der Unterschied zu derjenigen Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, die die Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit in Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – streichen wolle und wahrscheinlich wolle, dass Europa und Afrika auseinanderdrifteten. Baden-Württemberg müsse sich der Realität stellen und mit den afrikanischen Nachbarn viel enger zusammenarbeiten, unabhängig von der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Bei der Fokussierung auf die Belebung und Weiterentwicklung der Partnerschaft mit Burundi, wo sich inzwischen einiges zum Positiven gewendet habe, werde z. B. der Auf- und Ausbau von Clustern im Bereich Agroforst, bei dem Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung verbunden werde, sowie in den Bereichen Wissenschaft und Gesundheit vorangebracht.

Änderungsantrag 02/14 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 02/19 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 02/17 insgesamt mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 02/20 einstimmig angenommen.

Änderungsanträge 02/13 und 02/15 (insgesamt) jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 02/21 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0202**Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 02/22 von Grünen und CDU sowie der Änderungsantrag 02/18 der SPD seien zurückgezogen und als Änderungsantrag 02/25 von diesen drei Fraktionen neu eingebracht worden.

Änderungsantrag 02/1 mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 02/25 mehrheitlich angenommen.

Die Änderungsanträge 02/2 und 02/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 02/3 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 02/23 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 02/4 bis 02/10 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 02/24 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 02/11 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204**Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund**

Änderungsantrag 02/12 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0204 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0208 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 02 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

9.12.2021

Sarah Schweizer

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			statt 1.650,0
			zu setzen 0,0
			(- 1.650,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Politische Maßnahmen und Programme der Entwicklungshilfe fallen in die Kompetenz des Bundes und sollten vorrangig dort wahrgenommen werden. Die von der Landesregierung zur Förderung von Kooperationen hier vorgenommene Schwerpunktsetzung ist darüber hinaus politisch zu unbestimmt, als dass sich daraus konkrete Zielsetzungen ableiten ließen. Eine nicht zielgerichtete Verwendung von Haushaltsmitteln aufgrund einer viel zu allgemein gehalten politischen Programmatik ist zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 71 N	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	
			statt 8.863,0
			zu setzen 1.163,0
			(- 7.000,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Unter dem Titel „The Länd“ hat die Landesregierung eine neue Werbekampagne gestartet, die in erster Linie das Ziel der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland verfolgen soll. Die Gesamtkosten dieser über drei Jahre angelegten Kampagne werden mit 21 Mio. € veranschlagt. Die Kampagne wird abgelehnt, da weder eine direkte Zielgruppe noch klare Zielsetzungen definiert werden. Werbemaßnahmen im Inland sind darüber hinaus nicht geeignet, um die Attraktivität Baden-Württembergs im Ausland zu steigern. Auch die Kosten der neuen Werbekampagne müssen als völlig unverhältnismäßig eingestuft werden. Es wird daher die Kürzung des Etats für Öffentlichkeitsarbeit um 7 Mio. € beantragt, was einem Jahresetat der neu aufgelegten Werbekampagne entspricht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen	
			statt 208,0
			zu setzen 104,0
			(- 104,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Es wird ein um die Hälfte reduzierter Kostenansatz beantragt, da unter den finanzierten Projekten das Konzept der Arbeitsgemeinschaft „4 Motoren für Europa“, das noch aus den 1980er-Jahren stammt, inzwischen als inhaltlich überholt eingestuft werden muss und unnötige Ressourcen bindet. Kosten für Konferenzen und Tagungen sollten hier nicht mehr übernommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand	
			statt 319,4
			zu setzen 160,0
			(- 159,4)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Es wird ein um rd. die Hälfte reduzierter Kostenansatz beantragt, da die Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich einer neuen thematischen Ausrichtung bedarf, die zunächst konkret auszuarbeiten ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 73 N	011	Dienstreisen	
			statt 124,5
			zu setzen 50,0
			(- 74,5)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Rahmen einer notwendigen europapolitischen Neuausrichtung wird ein reduzierter Kostenansatz für Dienstreisen in Bezug auf die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 73 N	011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	
			statt 100,0
			zu setzen 50,0
			(- 50,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Rahmen einer notwendigen europapolitischen Neuausrichtung wird ein reduzierter Kostenansatz für die Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 73 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 125,0
			zu setzen 70,0
			(- 55,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Rahmen einer notwendigen europapolitischen Neuausrichtung wird ein reduzierter Kostenansatz für Dienstleistungen Dritter bei der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
541 73 N	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	
			statt 326,0
			zu setzen 126,0
			(- 200,0)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Rahmen einer notwendigen europapolitischen Neuausrichtung sind bei Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union mit repräsentativem Charakter deutliche Einsparungen vorzunehmen. Es wird daher ein um 200 T€ reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 74 N	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	
			statt 192,4
			zu setzen 0,0
			(- 192,4)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die politische Ausrichtung der diesbezüglich geplanten Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wird als inhaltlich zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist einer einseitigen europapolitischen Festlegung entgegenzutreten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 74 N	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	
			statt 805,5
			zu setzen 100,0
			(- 705,5)

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die politische Zielrichtung der diesbezüglich veranschlagten Zuschüsse wird als inhaltlich zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist einer einseitigen europapolitischen Festlegung entgegenzutreten. Es ist darüber hinaus nicht Aufgabe des Landes, die Arbeit des Europakollegs Brügge finanziell zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 85 Humanitäre Projekte Mittlerer Osten

(S. 61-62)

ersatzlos zu streichen.

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Bei den hier geplanten Maßnahmen handelt es sich um Projekte der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen und dementsprechend auf bundespolitischer Ebene wahrgenommen werden sollten. Es wird daher die Streichung dieser Titelgruppe beantragt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Personalausgaben

Titel 421 01 N Bezüge des Staatssekretärs

(S. 65)

ersatzlos zu streichen.

20.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Zahl der politischen Staatssekretäre hat sich seit der 15. Wahlperiode von 4 auf nunmehr 14 und damit um 250 % erhöht. Es ist damit eine Vergrößerung des Regierungsapparats eingetreten, die mit den Anforderungen, die an eine effektiv handelnde Exekutive zu stellen sind, nicht mehr vereinbart werden kann. Die Leitung der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund durch einen politischen Staatssekretär ist nicht erforderlich, weshalb dieses Amt hier einzusparen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
89		Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag)	
534 89N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 350,0
			zu setzen 0,0
			(-350,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion ist der von der Landesregierung geplante Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft ein symbolpolitisches Prestigeobjekt. Dieser soll daher ersatzlos gestrichen werden. Die Mittel sollen der Stärkung des Verbraucherschutzes und damit der Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Einzelplan 08 zugeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 9)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 12.259,0
			zu setzen 10.946,9
			(-1.312,1)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 86)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
1. A 16		Ministerialrat	statt 34,0
			zu setzen 31,0
			(-1,0)
2. A 15		Regierungsdirektor	statt 36,0
			zu setzen 29,0
			(-7,0)
3. A 14		Oberregierungsrat	statt 17,0
			zu setzen 15,0
			(-2,0)
4. A 13		Oberamtsrat	statt 29,5
			zu setzen 26,5
			(-3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Ministerium	
5.	14		statt 4,0
			zu setzen 3,0
			(-1,0)
6.	13		statt 5,0
			zu setzen 3,0
			(-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Abschmelzen des enormen Stellenaufwuchses für das Staatsministerium im Haushalt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/15

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	534 90 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			statt 500,0
			zu setzen 250,0
			(-250,0)
2.	685 90 N	011	Zuschüsse
			statt 700,0
			zu setzen 350,0
			(-350,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg war in der 16. Legislaturperiode ein sinnvolles Instrument, um die Stakeholder alle an einem Tisch zu vereinen und zahlreiche Vorschläge für die Schaffung von mehr Wohnraum zu generieren. In der laufenden Legislaturperiode sollte der Fokus aber nicht auf weitere Gespräche und Beratungen liegen, sondern auf der Umsetzung und dem Handeln. Dessen Begleitung durch ein Stakeholder-Format – sei es eine Fortführung der Wohnraum-Allianz oder auch eine Umfirmierung als Strategiedialog – kann dabei sinnvoll sein, sollte aber fokussiert und möglichst schlank erfolgen. Dafür sollte die Hälfte der vorgesehenen Finanzmittel ausreichend sein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/16

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 71 N	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	
			statt 8.863,0
			zu setzen 1.863,0
			(-7.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

„The Länd is abgebrannt“

Der klare Fehlstart der neuen Imagekampagne „The Länd“ bestätigt die bereits bei den letzten Beratungen geäußerte Kritik der FDP/DVP-Fraktion an diesem Plan des Staatsministeriums. Diese Kampagne sollte schnellstmöglich eingestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 29 ff.)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	534 85 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
				statt	20,0
				zu setzen	60,0
					(+40,0)
2.	685 85 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
				statt	40,0
				zu setzen	60,0
					(+20,0)

23.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP haben die Landesregierung am 27. Februar 2018 in ihrem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Landtagsdrucksache 16/3622) unter anderem aufgefordert, eine/-n Antisemitismusbeauftragte/-n zu berufen, die/der sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen soll

- Ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus;
- Ansprechpartner/-in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz;
- Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft;
- Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen;
- Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung.

Seite 1 von 2

Die Landesregierung ist der Aufforderung des Landtags mit der Einsetzung von Herrn Dr. Michael Blume zum Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung bestellt. In seiner Funktion hat er 2019 den ersten Bericht zum Antisemitismus in Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 16/6487) vorgestellt, der im Landtag am 16. Oktober 2019 – auch unter dem Eindruck des Anschlages auf die Synagoge in Halle – im Landtag beraten wurde.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen hat sich in der Debatte unter anderem wie folgt geäußert: „Deutschland hat angesichts der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden eine besondere Verantwortung beim Eintreten gegen Antisemitismus. Baden-Württemberg hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen. Vier Fraktionen des Landtags haben die Landesregierung im letzten Jahr aufgefordert, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen. Eine Fraktion hat dabei nicht mitgemacht. Die Entscheidung war aber wichtig. Ich kann heute Herrn Dr. Blume meinen ganz herzlichen Dank für seine wertvolle, seine herausragende, seine profunde und weitsichtige Expertise aussprechen. Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Blume.“ (Plenarprotokoll vom 16. Oktober 2021, Seite 6046).

In einer Zeit, in der im Wochentakt Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens beleidigt oder sogar körperlich angegriffen werden, ist es nicht hinnehmbar, dass der Etat des Antisemitismusbeauftragten gekürzt werden soll. Das würde einer deutlichen Schwächung der Arbeit und des Amtes gleichkommen, was nicht im Sinne der ursprünglich antragstellenden Fraktionen sein kann. Vielmehr sollten sich alle Demokratinnen und Demokraten für eine Stärkung des Antisemitismusbeauftragten aussprechen. Der vorliegende Antrag sieht daher die Rückgängigmachung der von der grün-schwarzen Landesregierung vorgesehenen 10-prozentige Kürzung sowie eine notwendige Aufstockung des Etats auf insgesamt 150.000 Euro vor.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			statt 1.650,0
			zu setzen 3.000,0
			(+1.350,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„1.350,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung von ‚Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit.‘“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Cuny und Fraktion

Begründung

Die Entwicklungszusammenarbeit steht vor großen Herausforderungen – in Baden-Württemberg am Scheideweg. Unser Land muss sich seiner globalen Verantwortung stellen, nicht nur mit Blick auf Migration, Klimawandel, Pandemie und deren Folgen. Entsprechend gilt es, die Mittel zur Förderung von „Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit“ zu erhalten und künftig zu stärken. Nur so werden das vielfältige Engagement und die Professionalisierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig gefördert und insbesondere verstetigt. Die Akteurinnen und Akteure im In- und Ausland sind auf diese finanzielle Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit angewiesen, um ihre unverzichtbare Arbeit für Baden-Württemberg und den globalen Süden fortführen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 84 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 350,0
			zu setzen 600,0
			(+250,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Fortführung der Bürgerdialoge.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren gesellschaftlichen Akteure sollen beim Transformationsprozess der Automobilwirtschaft – der wichtigsten Industrie in Baden-Württemberg – gehört und einbezogen werden. Die Bürgerdialoge laufen bereits erfolgreich. Zur Durchführung eines Dialogprozesses mit Beschäftigten der Branche, eines Dialogprozesses zum Industriestandort Baden-Württemberg sowie für Bürgerdialoge zu Projekten des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW sollen im Haushaltsjahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 250,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 85 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	
			statt 40,0
			zu setzen 50,0
			(+10,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Förderung weiterer Projekte im Tätigkeitsbereich des Antisemitismusbeauftragten.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Beauftragte der Landesregierung für besondere Aufgaben übernimmt die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragter).

Hierzu gehört auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung. In seiner Funktion ist er/sie Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft. Außerdem ist er/sie Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz.

Mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, immer wieder aufkommende Verschwörungsmymen, die Zunahme antisemitisch motivierter Gewalt und Hassrede sind antisemitische Ressentiments in der Bevölkerung ein ernstzunehmendes aktuelles Thema. Da der Antisemitismus eine

Seite 1 von 2

beständige Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft darstellt, muss der Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung in seinem Wirken gestärkt werden.

Zur Unterstützung weiterer Projekte im Rahmen der Antisemitismusbekämpfung sollen daher ab dem Haushaltsjahr 2022 strukturell zusätzliche Mittel in Höhe von 10,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 90 N	011	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	625,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	500,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	125,0“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung beabsichtigt den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ unter Koordination des Staatsministeriums und Beteiligung aller betroffenen Ressorts zu initiieren. Dabei werden alle relevanten Akteure und Verbände aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung, Politik und Wissenschaft einbezogen.

Für die operative Begleitung soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, deren Aufgabenbereich u.a. folgende Tätigkeiten umfasst:

- Zentraler Ansprechpartner für externe und interne Akteure des SDB
- Vernetzung der Akteure untereinander
- Begleitung der Ressorts insbesondere der IMA und des Lenkungskreises bei allen erforderlichen internen und externen Aktivitäten

Seite 1 von 2

- Organisatorische Begleitung von Veranstaltungen (insb. Jahresveranstaltung und Spitzengespräche), Workshops und Gesprächsrunden im Rahmen des SDB mit Planung, Raumbeschaffung bzw. Zurverfügungstellung virtueller Veranstaltungsformate, Vorbereitung, Durchführungsbegleitung und Nachbereitung
- Begleitung des SDB im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und fortlaufende Befüllung des Informationsportals mit Inhalten über die Arbeit im SDB im Verlauf des Jahres, Aufbau und Betrieb von Social-Media-Kanälen zur Interaktion mit den Akteuren
- Weiterentwicklung und Produktion von Image- und Informationsmaterialien nach Bedarf
- Konzeptionelle und analytische Zuarbeit für die Leitthemen des SDB.

Diese Dienstleistung soll zunächst für zwei Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre ausgeschrieben werden, weswegen eine Verpflichtungsermächtigung benötigt wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			statt 1.650,0
			zu setzen 3.150,0
			(+ 1.500,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.000,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.000,0 ^a
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr insbesondere zur Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, zur Vertiefung der Partnerschaft mit Burundi und für den Auf- und Ausbau von Clustern, u.a. im Bereich Agroforst und Gesundheit.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die 2012 im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsverfahrens erarbeiteten Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes bilden die langfristige Grundlage für das Handeln der Landesregierung im Land selbst und im Rahmen der internationalen Kooperationen.

Bei der Entwicklungspolitik sollen zukünftig insbesondere die Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Konzeption „Afrika im Blick“ mit Fokussierung auf die Belebung und Weiterentwicklung der Partnerschaft des Landes mit Burundi vorangebracht werden. Ziel ist der Auf- und Ausbau von Clustern – vor allem im Bereich Agroforst, bei dem Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung verbunden wird, und etwa in den Bereichen Wissenschaft und Gesundheit. Hierfür sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Zudem sollen Initiativen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Eindämmung des Klimawandels gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Nutzung von Mitteln des Bundes, der EU und weiterer Geber. Hierfür und für die weitere Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg sollen ab dem Jahr 2022 strukturell zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung wird insbesondere zur Ko-Finanzierung von Bundesprojekten benötigt. Der Bund bewilligt bei den unten aufgeführten Projekten in der Regel einen dreijährigen Förderzeitraum, das Staatsministerium bisher jährlich neu. Mit der Verpflichtungsermächtigung soll der Bewilligungszeitraum des Landes an den des Bundes angepasst werden. Dies führt zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Antragsteller und das Staatsministerium.

Für die durchzuführenden Projekte sind folgende Mittelabflüsse im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

Projekte (bspw. Bund-Länder-Kooperationen)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
WUS Informationsstelle Nord-Süd	15,0	15,0
WUS Portal Deutsche Länder		
Serviceestelle Kommunen in der Einen Welt	15,0	15,0
ASA-Programm		
DEAB Promotorenprogramm	400,0	400,0

Die Zusammenarbeit mit der SEZ ist langfristiger Natur (vgl. Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg). Deshalb gibt es regelmäßig auch Folge- und überjährige Projekte. Dies ergibt sich aus der Natur der Entwicklungspolitik als insbesondere auch mittel- und langfristig wirkende Aufgabe.

Gerade bei den drei Förderlinien bwirk! werden jeweils mehrere „kleinere“ Projekte gefördert. Die neu geschaffene Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine überjährige, entwicklungspolitisch gewollte Aufgabenerfüllung.

Für die durchzuführenden Projekte sind folgende Mittelabflüsse im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

Projekte	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Projekte der SEZ, bspw. Projektförderung bwirk! Inland/Ausland/Burundi	500,0	500,0
Sonstige Projekte	70,0	70,0

Hieraus ergibt sich eine für 2022 insgesamt benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR mit den Zahlungsfälligkeiten 1.000,0 Tsd. EUR in 2023 sowie 1.000,0 Tsd. EUR in 2024.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49/50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen
			statt 208,0
			zu setzen 258,0
			(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr insbesondere zur Durchführung eines Strategie-Dialogs mit den Kommunen zum Thema Städtepartnerschaftskonzeption mit Frankreich und zur Förderung des Austauschs sowie zur Pflege kommunaler Partnerschaften.“	
2.	685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodenseekonferenz und dgl.
			statt 142,0
			zu setzen 192,0
			(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Darin enthalten sind 50,0 Tsd. Euro zur Förderung von niedrighschwelligen Projekten aus der Zivilgesellschaft im Rahmen des Mikroprojektfonds der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich. Übertragen von Kap. 0202 Tit. 683 01: 92,0 Tsd. EUR“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Mit der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich wurde auf Initiative des Staatsministeriums ein ressortübergreifender strategischer Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit mit Frankreich erarbeitet. Mit diesem strategischen Ansatz will das Land, auch vor dem Hintergrund des Europa-Engagements des Landes, die Zusammenarbeit mit Frankreich erfolgreich weiter vertiefen und mit neuen Impulsen weiterentwickeln.

Der Strategie-Dialog soll den Kommunen im Rahmen eines Kongresses die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung bieten. Zudem sollen im Rahmen der Partnerschaftskonzeption Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern und die Pflege von Partnerschaften zwischen kommunalen Akteuren gefördert werden. Hierfür sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Partnerschaftskonzeption ist die Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung über einen Mikroprojektfonds, der Zuschüsse zu bw.-frz. Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Projektträgern und Verwaltung gewährt. Ziel des Fonds ist es, Kooperationen zu befördern und bw.-frz. Projekte niederschwellig anzustoßen, mit denen die Zusammenarbeit beider Länder vorangebracht wird.

Während der Hochzeit der Corona-Pandemie konnten sich die Bürgerinnen und Bürger diesseits und jenseits des Rheins nicht treffen. Die dt.-frz. Freundschaft benötigt jedoch eine permanente Pflege der Beziehungen. Daher sind die niederschweligen Begegnungsprojekte, quasi das Europa zum Anfassen, von großer Bedeutung. Um die Finanzierung dieser Projekte, insbesondere zur Förderung von niedrigschwelligen Projekten aus der Zivilgesellschaft mit dem Ziel des grenzüberschreitenden Austausches und der Begegnungen, in dem nötigen Umfang auch 2022 weiterzuführen, sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 81 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 969,3
			zu setzen 1.044,3
			(+75,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„50,0 Tsd. EUR mehr zur Unterstützung der Maßnahmen der Initiative Kindermedienland und 25,0 Tsd. EUR mehr für Marketingaktivitäten für das gemeinsame Online-Informationsportal der Landesmedienanstalten der Länder Baden-Württemberg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern „medien-kindersicher.de“.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der Initiative Kindermedienland setzt das Land verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz um. Die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll landesweit erfolgen und die Chancen und Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien gleichermaßen berücksichtigen. Ziel ist es, möglichst flächendeckende und feste Angebotsstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu schaffen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Fortführung der Initiative Kindermedienland sind erklärtes Ziel der Landesregierung. Eine umfassende Medienbildung ist eine wichtige Schlüsselqualifikation in einer zunehmend medial geprägten und digitalisierten Welt. Zudem ist sie wichtiger Teil der politischen Bildung. Dafür sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Zur Unterstützung des Onlineangebots „medien-kindersicher.de“ sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 25,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Es handelt sich um ein gemeinsames Online-Informationsportal der Bremischen Landesmedienanstalt, der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg sowie der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, welches Eltern über technische Schutzlösungen für die Geräte, Dienste und Apps ihrer Kinder informiert und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, maßgeschneiderte Schutzlösungen zu erstellen. Im Zusammenspiel mit der Vermittlung von Medienkompetenz und einer vertrauensvollen Medienerziehung können technische Einstellungen Risiken bei der Mediennutzung minimieren. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen Marketingzwecken dienen, um eine breitere Öffentlichkeitswahrnehmung des Informationsangebots, beispielsweise durch Werbeclips zu erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			statt 1.650,0
			zu setzen 3.150,0
			(+ 1.500,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.000,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.000,0“
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr insbesondere zur Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, zur Vertiefung der Partnerschaft mit Burundi und für den Auf- und Ausbau von Clustern, u.a. im Bereich Agroforst und Gesundheit.“	

25.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Cuny und Fraktion

Begründung

Die 2012 im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsverfahrens erarbeiteten Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes bilden die langfristige Grundlage für das Handeln der Landesregierung im Land selbst und im Rahmen der internationalen Kooperationen.

Bei der Entwicklungspolitik sollen zukünftig insbesondere die Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Konzeption „Afrika im Blick“ mit Fokussierung auf die Belebung und Weiterentwicklung der Partnerschaft des Landes mit Burundi vorangebracht werden. Ziel ist der Auf- und Ausbau von Clustern – vor allem im Bereich Agroforst, bei dem Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung verbunden wird, und etwa in den Bereichen Wissenschaft und Gesundheit. Hierfür sollen für das Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Zudem sollen Initiativen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Eindämmung des Klimawandels gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Nutzung von Mitteln des Bundes, der EU und weiterer Geber. Hierfür und für die weitere Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg sollen ab dem Jahr 2022 strukturell zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung wird insbesondere zur Ko-Finanzierung von Bundesprojekten benötigt. Der Bund bewilligt bei den unten aufgeführten Projekten in der Regel einen dreijährigen Förderzeitraum, das Staatsministerium bisher jährlich neu. Mit der Verpflichtungsermächtigung soll der Bewilligungszeitraum des Landes an den des Bundes angepasst werden. Dies führt zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Antragsteller und das Staatsministerium.

Für die durchzuführenden Projekte sind folgende Mittelabflüsse im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

Projekte (bspw. Bund-Länder-Kooperationen)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
WUS Informationsstelle Nord-Süd	15,0	15,0
WUS Portal Deutsche Länder		
Serviceestelle Kommunen in der Einen Welt	15,0	15,0
ASA-Programm		
DEAB Promotorenprogramm	400,0	400,0

Die Zusammenarbeit mit der SEZ ist langfristiger Natur (vgl. Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg). Deshalb gibt es regelmäßig auch Folge- und überjährige Projekte. Dies ergibt sich aus der Natur der Entwicklungspolitik als insbesondere auch mittel- und langfristig wirkende Aufgabe.

Gerade bei den drei Förderlinien bwirk! werden jeweils mehrere „kleinere“ Projekte gefördert. Die neu geschaffene Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine überjährige, entwicklungspolitisch gewollte Aufgabenerfüllung.

Für die durchzuführenden Projekte sind folgende Mittelabflüsse im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

Projekte	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Projekte der SEZ, bspw. Projektförderung bwirk! Inland/Ausland/Burundi	500,0	500,0
Sonstige Projekte	70,0	70,0

Hieraus ergibt sich eine für 2022 insgesamt benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR mit den Zahlungsfälligkeiten 1.000,0 Tsd. EUR in 2023 sowie 1.000,0 Tsd. EUR in 2024.